

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Kommunalen Schutzschirm

Eingang per Email

Von: Klaus.Tampe@rpks.hessen.de
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2012 10.33
An: Wilfried-Bartelmei@Landkreiskassel.de
Betreff: Kommunaler Schutzschirm

Sehr geehrter Herr Bartelmei,

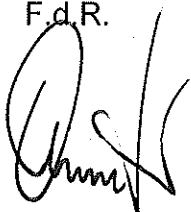
solange weder das „Hessische kommunale Schutzschirmgesetz“ noch die „Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes“ Rechtskraft erlangt haben, werden aufsichtsseitig keine Stellungnahmen zum Thema Schutzschirm abgegeben.

Unabhängig von der endgültigen Fassung der beiden vorstehenden Rechtsnormen haben kommunale Gebietskörperschaften aus aufsichtsseitiger Sicht die Einhaltung des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 3 HGO) und eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (§ 92 Abs. 2 HGO) zu gewährleisten. Der Landkreis Kassel hat alle hierzu erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Tampe
Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 15.2 - Kommunale Finanzen -
Tel.: 0561-1062145
Email: klaus.tampe@rpks.hessen.de

F.d.R.



Bartelmei

Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -
101 - Finanz- und Rechnungswesen
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel

Kassel, 12.04.2012